

Prüfkriterien zur allgemeinen Vorprüfung gem. Anlage 3 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sind die vorgesehenen Textfelder für eine Darstellung nicht ausreichend, ist dort auf ergänzende Ausführungen hinzuweisen.

Art des Vorhabens: Anlage eines Regenrückhaltebeckens am Strotbach

Standort: Stadt Melle

Antragsteller: Fa. Huning, Melle

(Fachplaner): Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Beratende Ingenieure GbR

Anlass der Vorprüfung:

- Ausbau eines Gewässers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes mit Ausnahme des naturnahen Ausbaus von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, sowie kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, sowie die Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern (Es ist eine allgemeine Vorprüfung (A) gem. §§ 7 ff. i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG durchzuführen)

- Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst (Es ist eine allgemeine Vorprüfung (A) gem. §§ 7 ff. i. V. m. Nr. 13.13 der Anlage 1 UVPG durchzuführen)

Zugrunde liegende Unterlagen:

- Antragsunterlagen und nachfolgende Angaben des Antragstellers

- _____

Inhaltsverzeichnis

1. Merkmale des Vorhabens (standortunabhängig)	3
1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	3
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten (Vorbelastungen)	4
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (soweit nicht schon unter „Größe“ dargestellt)	5
1.3.1 Fläche	5
1.3.2 Boden	7
1.3.3 Wasser	8
1.3.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
1.4 Erzeugung von Abfällen i. S. v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	12
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	13
1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	16
1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien,	16
1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. d. § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG	16
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	17
2. Standort des Vorhabens	19
2.1 Nutzungskriterien	19
2.2 Qualitätskriterien	20
2.2.1 Fläche	20
2.2.2 Boden, Relief, Geologie	21
2.2.3 Landschaft	23
2.2.4 Wasser	24
2.2.5 Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt	26
2.3 Schutzkriterien	28
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	28
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG soweit nicht bereits von Punkt 2.3.1 erfasst	29
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG soweit nicht bereits von Punkt 2.3.1 erfasst	31
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	32
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	33
2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG, auch soweit Wallhecken sowie Ödland und sonstige naturnahe Flächen nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG dazu gehören	34
2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG	35
2.3.8 a) Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete gemäß §§ 51, 53 Abs. 4 WHG	36
2.3.8 b) Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 73 Abs. 1, 76 WHG	37
2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien (z. B. Luftqualitätsrichtlinie)	38
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. -Pläne der Länder)	39
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Kulturdenkmale)	40
3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	42
3.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	42
3.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	45
3.3 Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft	46
3.3.1 Schutzgut Fläche	46
3.3.2 Schutzgut Boden	47
3.3.3 Schutzgut Wasser	48
3.3.4 Schutzgut Luft und Klima	51
3.3.5 Schutzgut Landschaft	52
3.4 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	53
3.5 die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	54

Nachfolgende Seiten bitte durch den Antragsteller/Fachplaner ausfüllen lassen (graue Felder!)

1. Merkmale des Vorhabens (standortunabhängig)

Die Merkmale des Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind auf den nachfolgenden Seiten anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe überschlägig zu beschreiben.

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten

- Beschreibung der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten
- Angaben zu Größe und Ausdehnung des Vorhabens (Ausbaulänge, Volumen, Verbleib des Aushubs, Verbau, Materialien)
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen resultierend aus der Größe des Vorhabens ausgeschlossen werden sollen

1.1.

Angaben durch Antragsteller

Die Firmengruppe Huning plant in der im Eigentum befindlichen Niederung des Strotzbaches die Anlage eines Retentionsraumes für die Oberflächenabflüsse des nördlichen Firmengeländes. Gleichzeitig wird ein maximal erreichbarer Hochwasserschutz für die Stadt Melle in die Planung einbezogen.

Die Flächengröße für das Regenrückhaltebecken beträgt ca. 5.400 m², der erforderliche Bodenaushub ca. 1.800 m³.

Ausbau und Entsorgung des Bodens erfolgt durch die Fa. Huning, unter anderem Fachfirma für die Beräumung von Regenrückhaltebecken und Gewässern. Ein Bodengutachten für den Bereich des RRB liegt zur Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen und des LBP vor.

Zum Hochwasserschutz wird in einem Abstand von 40 m parallel zur Autobahn A30 eine Verwallung mit einer Höhe von 0,7 m durch den Niederungsbereich angelegt.

Die Anlage des Beckens erfolgt in naturnaher Weise. Es erfolgt kein Andecken mit Oberboden, die Sohle und die flach angelegten Böschungen (1:5) bleiben der Sukzession überlassen. Zur Pflege und Unterhaltung erfolgen eine extensive Beweidung oder eine abschnittsweise Mahd im Spätsommer/ Herbst unter Abfuhr des Mahdgutes.

Der Hochwasserschutzwall wird unter Berücksichtigung geschützter Pflanzenbestände und Habitatbäume in flächenschonender Weise im Vor-Kopf-Verfahren gebaut.

An Bauwerken ist lediglich eine Drosselwand geplant, deren Drossel eine durchgängige Gewässersohle gewährleistet.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten (Vorbelastungen)

- Angaben dazu, ob andere bestehende oder zugelassene Vorhaben und Tätigkeiten mit dem Vorhaben standortunabhängig zusammenwirken
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben ausgeschlossen werden sollen

1.2

Angaben durch Antragsteller

Derzeit besteht für die Firma Huning eine wasserrechtliche Erlaubnis, die Oberflächenwasser des nördlichen Firmengeländes ungedrosselt einzuleiten.

FD 7.1 Gewässerschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:
ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (soweit nicht schon unter „Größe“ dargestellt)

1.3.1 Fläche

- Angaben zum Flächenverbrauch
- Angaben dazu, ob Vorkehrungen getroffen wurden, um den Flächenverbrauch zu reduzieren

Angaben durch Antragsteller

1.3

Für die naturnahe Anlage eines Regenrückhaltebeckens werden ca. 5.400 m² feuchte Ruderalfläche und Hybridpappel- und Erlenaufwuchs entfernt und durch eine wechselfeuchte, nährstoffarme Sukzessionsfläche mit dem Entwicklungsziel Röhricht und Hochstaudenflur ersetzt. Versiegelungen erfolgen bis auf das Querbauwerk Drosselwand nicht.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

1.3.2 Boden

- Angaben zum Umfang einer Inanspruchnahme durch Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag und -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen
- Veränderung der organischen Substanz
- Bodenerosion
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgeschlossen werden sollen

1.3.2

Angaben durch Antragsteller

Eine Inanspruchnahme von Boden wird nur in Form von Bodenabtrag innerhalb des Niederungsbereiches vorgenommen. Versiegelungen finden nicht statt. Bodenverdichtung und Eintrag von Schadstoffen während der Bauphase werden durch entsprechende Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans verhindert. Eine Veränderung der organischen Substanz findet nicht statt.

FD 7 Bodenschutz

Eine Bodenerosion durch Abschwemmung im wird durch die Anlage der RRB-Sohle über 2 MQ verhindert. Eine Substratverlagerung durch Hochwasser wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen und kann bis zur Festlegung des Gewässerprofils durch Bewuchs nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Art der gewählten Bauweise und der anstehenden Bodenart ist mit größeren Sandverlagerungen nicht zu rechnen.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass
- Die Angaben sind belegt durch,
- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

1.3.3 Wasser

- Angaben dazu, ob das Vorhaben die Erteilung oder Änderung einer Erlaubnis für das Benutzen eines Grund- oder Oberflächengewässers z.B. durch Entnahme oder Einleiten von Wasser erfordert
- Angaben dazu, ob im Zuge des Vorhabens Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern errichtet werden
- Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse vor und nach dem geplanten Ausbau (standortunabhängig)
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden sollen

1.3.3

Angaben durch Antragsteller

Im Zuge der Baumaßnahmen sind entsprechende technische Vorkehrungen zu treffen, die eine Verunreinigung des unterhalb liegenden Gewässers vermeiden.

Für die geplante Baumaßnahme ist ein Antrag gemäß § 68 WHG mit Landschaftspflegerischem Begleitplan erforderlich und wird kurzfristig vorgelegt.

Bauliche Anlagen wie Sohlschwellen, Sohlgleiten und ähnliches werden nicht angelegt. Das Drosselbauwerk wird so angelegt, dass die Sohle durchgängig bleibt. Wanderungsbewegungen semiterrestrischer Tierarten wie Fischotter und Amphibien werden durch die Lage im Niederungsbereich nicht beeinträchtigt. Vorhandene Regenwasserleitungen werden in das neue Profil verlängert. Die Zuleitungen werden auf Fehlanlüsse überprüft.

Durch die Intention und Art der geplanten Maßnahme können nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden.

FD 7.1 Gewässerschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:
ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

FD 7.1 Grundwasser

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.3.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna, Biotopen und biologischen Vielfalt durch das Vorhaben
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

- Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen resultierend aus der Umweltverschmutzung und Belästigungen ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

Zu erwarten sind baubedingte Emissionen durch Baumaschinen.

Minimierung der durch Maschinenfahrzeuge entstehenden Geruchs- und Lärmemissionen durch Nutzung von Fahrzeu-

gen aktueller Abgasnormen und möglichst sparsamen Einsatz sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen insbesondere im Falle temporärer Grundwasserfreilegungen (Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken von Baufahrzeugen und Maschinen nur auf versiegelten Flächen oder sonstigen gegen Leckagen im Erdreich gesicherten Flächen und nicht im Nahbereich von Oberflächengewässern und ggf. freigelegtem Grundwasser).

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 6.1 Immissionsschutz

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

FD 7.1 Gewässerschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:
ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien,

1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. d. § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG

- Angaben zu Risiken bei Betriebseinstellung
- Angaben zu Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Reinigungs- und Desinfektionsmittel)
- Angaben zu sonstigen Risiken
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund dieser Risiken ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

Nennenswerte Störfallrisiken sind nicht zu erwarten. Im Fall einer Havarie kann das Drosselbauwerk geschlossen werden, um Gewässerverunreinigungen stromabwärts zu verhindern.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

- Die Angaben sind belegt durch,

- Umweltauswirkungen aufgrund der Größe des Vorhabens denkbar:
ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

- Angaben dazu, ob Risiken für die menschliche Gesundheit durch das Vorhaben zu erwarten sind
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund dieser Risiken ausgeschlossen werden sollen

Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Angaben durch Antragsteller

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen. In die Betrachtung der Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes sind die jeweils relevanten Vorbelastungen - zumindest wenn sie offensichtlich sind - im Sinne einer Status-quo-Betrachtung mit einzubeziehen. Hierbei spielen auch Art und Umfang der bisherigen (Land-)Nutzung eine Rolle. Insoweit bezieht sich der in der Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG enthaltene Begriff des Zusammenwirkens auf sämtliche Vorbelastungen und nicht lediglich auf Vorhaben derselben Art, die in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang errichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der jeweiligen Betroffenheit der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien erst über die unter 3. genannten Merkmale der möglichen Auswirkungen in Verbindung mit den heranzuziehenden fachrechtlichen Maßstäben eingeschätzt wird.

Der Standort des Vorhabens und die ökologische Empfindlichkeit der Gebiete, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, sind zu beschreiben.

2.1 Nutzungskriterien

- Beschreibung des Standortes des Vorhabens hinsichtlich der Nutzung: Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-)Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; z. B. Beschreibung der Siedlungssituation (Lage in geschlossener Ortslage, Ortsrand, Alleinlage bzw. Lage im Außenbereich), bauplanerische Einstufung des Standortes und der umliegenden Siedlungsflächen
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf den Standort des Vorhabens ausgeschlossen werden sollen.

Angaben durch Antragsteller

2.1

In diesem Bereich finden keine wirtschaftlichen oder Freizeitnutzungen statt. Die Fläche ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

FD 6.3 Regional- und Bauleitplanung

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Bestehen Widersprüche zu den raumordnerischen und bauleitplanerischen Zielen und Maßnahmen am Vorhabenstandort? (ggf. Widersprüche benennen!)

ja , weil

nein

Handzeichen _____

2.2 Qualitätskriterien

Beschreibung des Standortes des Vorhabens hinsichtlich der Qualität.

2.2.1 Fläche

- Beschreibung des Schutzgutes Fläche im Ausgangszustand (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit)
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche ausgeschlossen werden sollen

2.2.1

Angaben durch Antragsteller

Der Vorhabenbereich umfasst ausschließlich unversiegelte Flächen, die sich aus ruderalisiertem Niederungsbereich mit partiellem Gehölzaufwuchs zusammensetzen.

Durch die Planung entstehen keinerlei neue Versiegelungsflächen.

FD 7.1 Gewässerschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.2.2 Boden, Relief, Geologie

- Beschreibung des Schutzgutes Boden im Ausgangszustand (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit)
- Angaben zur Empfindlichkeit des Standortes gegenüber Bodenerosion und möglichen stofflichen Belastungen der Böden z. B. durch Düngung oder Stickstoffdeposition
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

2.2.2

Gemäß Bodenkarte 1 : 25.000 (Bodenkarte von Niedersachsen, 3815 Dissen) liegt im Plangebiet als Bodentyp ein mittel grundnasser, mittlerer Gleyboden aus lehmigen Sand über fluviatilen Ablagerungen vor. Im Bereich der geplanten Maßnahmen wird der Boden gemäß Karte der schutzwürdigen Böden NDS als Boden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit eingestuft, was hier nicht relevant ist.

Bei Aushubarbeiten ist auf einen sachgerechten Umgang mit dem Boden entsprechend BBodSchV, DIN 19731, DIN 18915 zu achten.

FD 7 Bodenschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigelegt), Ortstermine (ggfs. Fotos beigefügt), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.2.3 Landschaft

- Beschreibung des Schutzgutes Landschaft im Ausgangszustand (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit)
- Angaben zur visuellen Wirkung des Vorhabens in der Landschaft
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

2.2.3

Die Landschaft im Umfeld des Plangebietes ist geprägt durch die Autobahn A 30 und die Gewerblichen Anlagen der Firmen Huning und Solarlux. Die geplante Maßnahme ist durch Unzugänglichkeit und visuelle Abschirmung durch Gebäude und Gehölzbestände nicht einsehbar.

Der Gewässerverlauf des Strotbaches ist als solcher nicht wahrnehmbar. Als natürliche Elemente dominieren die Waldbestände südlich und der Pappelbestand nördlich des Plangebietes.

FD 7.2 Naturschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.2.4 Wasser

- Beschreibung des Schutzgutes Wasser im Ausgangszustand (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit)
- Angaben zu Oberflächengewässern (Zustand und Schutzgrad); ggf. Fließrichtung
- Angaben dazu, ob bestehende Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern verändert werden
- Angaben zu Grundwasser (Zustand und Schutzgrad); Grundwasserflurabstände
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden sollen

Grundwasser:

Angaben durch Antragsteller

2.2.4.1

Der Grundwasserstand im Plangebiet wird im Wesentlichen dem Wasserspiegel des Strotbaches entsprechen. Eingriffe in das Grundwasser oder Veränderungen der Grundwasserneubildungsrate werden durch die geplante Maßnahme nicht verursacht. Ebenso werden keine Maßnahmen durchgeführt, die zu einer Verunreinigung oder sonstigen Belastung des Grundwassers führen könnten. Im Rahmen der Bauarbeiten sind notwendige Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen zu treffen (siehe auch Angaben im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum wasserrechtlichen Antrag).

Oberflächengewässer:

2.2.4.2

Das Oberflächengewässer Strotbach ist von der Planung betroffen. Durch die geplante Anlage eines RRB als Sekundäraue wird mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Strukturvielfalt und der Lebensraumqualität des Niederungsbereiches erreicht. Negative Einflüsse auf Flora und Fauna des Gewässers werden durch die oben beschriebenen Maßnahmen vermieden. Eine Verschlechterung der Wasserqualität oder -quantität erfolgt nicht.

FD 7.1 Gewässerschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

Landkreis Osnabrück, Untere Wasserbehörde

Am Schölerberg 1 • 49082 Osnabrück
Telefon: +49 541 501-4217 • Fax: +49 541 501-4424
www.landkreis-osnabrueck.de

Stand 03/2018

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Grundwasser

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.2.5 Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

- Beschreibung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Ausgangszustand (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit)
- Betroffenheit von Feuchtgebieten, ufernahen Bereichen, Flussmündungen, Bergregionen und Waldgebieten
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und

nein , weil

Handzeichen _____

2.3 Schutzkriterien

Angaben zur Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen, wie z. B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope. Soweit solche Konkretisierungen durch das Landesrecht nicht bestehen, können in begründeten Einzelfällen die Vorgaben des Anhanges III, Nr. 2 der europäischen UVP-Richtlinie (z. B. Küstengebiete, Bergregionen und Waldgebiete) herangezogen werden. **Befinden sich entsprechende Gebiete im Umfeld des Vorhabens, sind auch die Art und der Umfang der Betroffenheit überschlüssig anzugeben, d. h., durch welchen Wirkfaktor eine Betroffenheit ggf. zu besorgen ist.**

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

2.3.1

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist der Unterlauf des Stotbaches als Teil des FFH-Gebietes Nr. 355 «Else und obere Hase». Das Gebiet ist durch die Autobahn A 30, die L 93 und die Gesmolder Straße vom Plangebiet getrennt. Die geplante Maßnahme hat keinen Einfluss auf das FFH-Gebiet, da eine Verschlechterung der Wasserqualität des Stotbaches nicht zu erwarten ist.

Durch die Möglichkeit der Schließung des Drosseldurchlasses besteht nach Umsetzung der Planung die Chance in einem Havariefall bachaufwärts Schadstoff- oder Löschwassereinträge in das FFH-Gebiet zu vermeiden oder minimieren.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.2 Naturschutz

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG soweit nicht bereits von Punkt 2.3.1 erfasst

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Das Plangebiet liegt nicht in der Nähe eines Naturschutzgebietes

Angaben durch Antragsteller

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG soweit nicht bereits von Punkt 2.3.1 erfasst

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

Nicht vorhanden

FD 7.2 Naturschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:
ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet: «Wiedebrocks Heide» liegt ca. 500 m südlich des Plangebietes
Aufgrund der Art der geplanten Maßnahme besteht kein Einfluss auf die Ziele und Verordnungen des LSG

FD 7.2 Naturschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

n.v.

Angaben durch Antragsteller

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.2 Naturschutz

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG, auch soweit Wallhecken sowie Ödland und sonstige naturnahe Flächen nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG dazu gehören

- Angaben zu nächstgelegendem Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

n.v.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.2 Naturschutz

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

Der nordöstliche Teil des Plangebietes stellt einen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop dar. Unter einem Pappelbestand haben sich hier verschiedene geschützte Pflanzengesellschaften angesiedelt (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan/ Biototypenplan).

Der Hochwasserschutzwall in diesem Bereich wird unter Berücksichtigung geschützter Pflanzenbestände und Habitatbäume in flächenschonender Weise im Vor-Kopf-Verfahren gebaut.

FD 7.2 Naturschutz

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:
ja , weil

- nein , weil

Handzeichen _____

2.3.8 a) Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete gemäß §§ 51, 53 Abs. 4 WHG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

n.v.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Grundwasser

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

2.3.8 b) Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 73 Abs. 1, 76 WHG

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet
- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

2.3.8

Angaben durch Antragsteller

Im Plangebiet befindet sich kein Überschwemmungsgebiet des Strotbaches.

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien (z. B. Luftqualitätsrichtlinie)

- Angaben zu nächstgelegenen Gebiet

- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

nicht bekannt / nicht relevant

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass

FD 7.1 Gewässerschutz

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

**2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des
Raumordnungsgesetzes (Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. -Pläne der Länder)**

- Angaben zu nächstgelegendem Gebiet

- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

n.v.

Angaben durch Antragsteller

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und **FD 6.3 Regional- und Bauleitplanung** gestellt, dass

- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beigefügt), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weilnein , weil

Handzeichen _____

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Kulturdenkmale)

- Angaben zu nächstgelegendem Gebiet

- Angaben zu Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden sollen

Angaben durch Antragsteller

nicht bekannt

FD 6.1 Denkmalpflege/ Kreisarchäologie

- Ich habe die Angaben des Antragstellers auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass
- Die Angaben sind belegt durch, (z. B. GIS (ggfs. Karte beigefügt), Ortstermine (ggfs. Fotos beifügen), Telefonnotizen)

- Potentielle Betroffenheit:

ja , weil

nein , weil

Handzeichen _____

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen. Je nach Fallgestaltung können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen.

3.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

- Beschreibung des Schutzgutes Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Angaben durch Antragsteller

In diesem Bereich finden keine wirtschaftlichen oder Freizeitnutzungen statt. Die Fläche ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Durch die geplante Maßnahme sind keine immissionsbedingten Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten. Eine Beeinträchtigung von Wohn- und Freizeitfunktionen durch Umsetzung der Planung liegt nicht vor.

FD 6.1 Immissionsschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

FD 6.3 Regional- und Bauleitplanung

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

FD 7.1 Gewässerschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- Beschreibung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

3.2

Angaben durch Antragsteller

Das Plangebiet weist einen Aufwuchs von Hybridpappeln und Erlen innerhalb einer feuchten Ruderalfläche auf. Neben kleinflächigen Rohrglanzgrasbeständen dominieren Brennessel- und Brombeerflächen. Der Strotbach weist ein naturfernes Trapez- bis U-Profil mit begleitender nitrophiler Ruderalflur auf. Sehr kleinflächig sind Schwertlilienbestände vorhanden. Der nordöstliche Teil des Plangebietes stellt einen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop dar. Unter einem Pappelbestand haben sich hier verschiedene geschützte Pflanzengesellschaften angesiedelt (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan/ Biototypenplan).

Das Plangebiet bietet trotz der Vorbelastung durch die angrenzende Autobahn Lebensraum für verschiedene Tierartengruppen, insbesondere Vögel und Amphibien.

Das vorhandene Gewässerprofil bietet nur eingeschränkt Lebensraum für Fischarten der Fließgewässer (Bachforelle, Koppe) aufgrund fehlender Strukturen und Austrocknung im Sommer bis auf wenige Restwasserkolke.

Nachteilige Umweltauswirkungen können durch die oben beschriebene Bauzeitenbeschränkung ausgeschlossen werden.

FD 7.2 Naturschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.3 Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

3.3.1 Schutzgut Fläche

- Beschreibung des Schutzgutes Fläche (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fläche infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

Angaben durch Antragsteller

3.3.1

Durch die Planung entstehen keine neuen Versiegelungsflächen. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind somit nicht zu erwarten.

FD 7.1 Gewässerschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Fläche
erheblich unerheblich

Handzeichen _____

3.3.2 Schutzgut Boden

- Beschreibung des Schutzgutes Boden (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

3.3.2

Angaben durch Antragsteller

Gemäß Bodenkarte liegt im Plangebiet ein nicht schutzwürdiger, mittel grundnasser Gleyboden aus lehmigen Sand über fluviatilen Ablagerungen vor. Unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs-/Bodenschutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ist nicht von erheblichen Auswirkungen aus das Schutzgut Boden auszugehen.

FD 7 Bodenschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit

Landkreis Osnabrück, Untere Wasserbehörde

 Am Schölerberg 1 • 49082 Osnabrück
 Telefon: +49 541 501-4217 • Fax: +49 541 501-4424
 www.landkreis-osnabrueck.de

Stand 03/2018

- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Bodenerheblich unerheblich

Handzeichen _____

3.3.3 Schutzgut Wasser

- Beschreibung des Schutzgutes Wasser (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

3.3.3.1 Grundwasser:

Angaben durch Antragsteller

Der Grundwasserstand im Plangebiet wird im Wesentlichen der Wasserspiegel des Strotbaches entsprechen. Eingriffe in das Grundwasser oder Veränderungen der Grundwasserneubildungsrate werden durch die geplante Maßnahme nicht verursacht. Ebenso werden keine Maßnahmen durchgeführt, die zu einer Verunreinigung oder sonstigen Belastung des Grundwassers führen könnten.

3.3.3.2 Oberflächengewässer:

Das Oberflächengewässer Strotbach ist von der geplanten Maßnahme betroffen. Durch die geplanten Maßnahmen wird mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Strukturvielfalt und der Lebensraumqualität des Niederungsbereiches erreicht. Negative Einflüsse auf Flora und Fauna des Gewässers werden durch die oben beschriebenen Maßnahmen nicht verursacht. Eine Verschlechterung der Wasserqualität oder -quantität erfolgt nicht.

FD 7.1 Gewässerschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Wasser

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

FD 7.1 Grundwasser

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Wasser

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.3.4 Schutzgut Luft und Klima

- Beschreibung der Schutzgüter Luft und Klima (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Luft und Klima infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

Angaben durch Antragsteller

Durch die geplante Maßnahme kommt es zu keiner Reduzierung von Grünstrukturen oder der Anlage wärmeproduzierender Versiegelungsflächen.

FD 6.1 Immissionsschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für die Schutzgüter Luft und Klima

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.3.5 Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Schutzgutes Landschaft (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

Angaben durch Antragsteller

Durch die Anlage eines RRB und eines flachen Walles innerhalb eines Baumbestandes kommt es zu keinen nennenswerten visuellen Beeinträchtigungen des betroffenen Landschaftsausschnittes.

FD 7.2 Naturschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Landschaft

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.4 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Beschreibung der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter (im Ausgangszustand)
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

Angaben durch Antragsteller

n.v., daher keine erheblichen Auswirkungen zu besorgen.

FD 6.1 Denkmalpflege/Kreisarchäologie

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)

- grenzüberschreitender Charakter
 - Schwere und Komplexität
 - Wahrscheinlichkeit
 - voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
 - Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
 - Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
-
- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

erheblich

unerheblich

Handzeichen _____

3.5 die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- Beschreibung der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens durch die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung und infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen

Angaben durch Antragsteller

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind an den Schnittstellen Boden – Grundwasser, Vegetation – Boden durch die Planung berührt. Negative Verstärkung oder Kumulation von Umweltauswirkungen durch Beeinflussung von Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

FD 7.1 Gewässerschutz

Beurteilung der Erheblichkeit der bereits festgestellten Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien:

- Art und Ausmaß (geographisches Gebiet der Betroffenheit und Anzahl der betroffenen Personen)
- grenzüberschreitender Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit
- Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Überprüfung der Angaben des Antragstellers

Daher ist die nachteilige Umweltauswirkung für das Schutzgut Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

erheblich unerheblich

Handzeichen _____

1.) Zusammenfassung (durch die für das Erlaubnis-/ Bewilligungsverfahren zuständige Behörde)

<p>Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung</p>	
<p>Datum:</p>	<p>Unterschrift:</p>

2.) Veröffentlichung im Amtsblatt

3.) z. Vg.

Quellenangaben (Abruf Internetquellen: 11/2018)

<http://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html> (Bodenkarte 1 : 50.000, Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200.000 - Lage der Grundwasseroberfläche, Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200.000 - Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung, Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200.000 - Grundwasserneubildung, Methode mGROWA)

<http://geoinfo.lkos.de/webinfo/> (Umweltatlas Landkreis Osnabrück, RRÖP)

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/